

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 86 (2011)
Heft: 2

Artikel: Ja zur Streumunition
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ja zur Streumunition

In einem Schildbürgerstreich sondergleichen unterschrieb am 3. Dezember 2008 die Bundesrätin Calmy-Rey das Abkommen von Dublin, das in der Artillerie die Streumunition abschaffen soll. Der Vertrag muss vom Parlament noch ratifiziert werden. Derzeit läuft die Vernehmlassung. Der SCHWEIZER SOLDAT gibt dazu die folgende Stellungnahme ab:

«Kanistermunition im Wert von mehreren 100 Millionen Franken zu vernichten – das wäre ein beispielloser Akt der Selbstentwaffnung: Der neutrale, souveräne, nicht-aggressive Kleinstaat Schweiz soll wirksamste Munition selber zerstören.

Aber noch ist es erst fünf vor zwölf: Das Parlament muss Calmy-Reys Vorprellen ratifizieren; ohne sein Ja tritt die Unterschrift der Aussenministerin *nicht* in Kraft.

15,5 cm und 12 cm

Was würde die Ratifizierung bedeuten? Die Schweiz müsste Streumunition im Wert von einigen 100 Millionen Franken zerstören. Das Verbot, das Bundesrätin Calmy-Rey anstrebt, betrifft alle Granaten vom Typ KaG-88 und KaG-90. Dem Verbot unterworfen wären Geschosse der Kaliber 15,5 cm und 12 cm.

Die Kanistergranate trägt 47 bis 63 Tochtergeschosse – auch Bomblets genannt – und erzielt gegen gepanzerte Fahrzeuge eine verheerende Wirkung. Wenn die Artillerie ihre Kanistergranaten zerstört, bleiben ihr die klassischen 15,5-cm-Stahlgranaten und die mit Suchzündern ausgestattete Munition SMART und STRIX.

Empfindliche Lücke

Die Stahlgranate ist ein konventionelles Sprenggeschoss amerikanischer Herkunft. Vor rund 50 Jahren entwickelt, ist die Stahlgranate von ihrer Wirkung und ihrer Reichweite her veraltet.

Längst sind auf dem Markt Sprenggeschosse zu kaufen, welche die herkömmliche Stahlgranate im Kampf gegen Panzerfahrzeuge in Wirkung und Distanz bei weitem übertreffen. Doch den durchschlagenden Impact des Kanistergeschosses erreichen die neuen Sprenggranaten nicht einmal im Ansatz.

Verzichtet die Schweiz auf ihre Streumunition, verliert sie die Kraft, Artilleriefeuer gegen gepanzerte Fahrzeuge in einer Tiefe jenseits weniger Kilometer einzusetzen. Daraus ergäbe sich eine empfindliche Lücke in der eigenen Operationsführung.



Die Grafik zeigt, wie das Kanistergeschoss des 12-cm-Minenwerfers einschlägt.



So trifft das 15,5-cm-Kanistergeschoss der Panzerhaubitze gegnerische Truppen.

Die Schweizer Artillerie, ein Waffensystem auf hohem Stand, verlöre ihre panzerbrechende Wirkung jenseits einer kurzen Distanz. Was wäre diese Artillerie noch wert? Nicht mehr viel!

Noch nicht zu spät

Die Armee erneuerte die Artillerie stetig. Mit der Vernichtung der effizientesten Granaten würde die Anstrengung wertlos. Was bringt ein hoch leistungsfähiges System noch, wenn ihm die Politik die wirkungsvollste Munition entzieht?

Noch ist es nicht zu spät. Das Parlament muss die Aussenministerin noch rechtzeitig bremsen.

Nur wenn akut bedroht

In der politischen Debatte gilt es zu beachten, dass die Schweiz mit ihrer modernen Munition niemanden bedroht. Zum Einsatz gelangen die Kanister nur dann, wenn die Schweiz akut bedroht ist – im Verteidigungsfall.

Das Parlament muss Calmy-Reys Schildbürgerstreich verhindern.» fo. 